

PRESSE - INFORMATION Nr. 02/2008

Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt: Geplanter Ausbildungsbonus gefährdet Ausbildungsanstrengungen durch Fehlanreize und Mitnahmeeffekte

BDA, 8. Januar 2008. Ich warne nachdrücklich vor dem von der Bundesregierung geplanten, viel zu weit gefassten Ausbildungsbonus. Es ist außerdem nicht akzeptabel, dass die Bundesregierung hier den Alleingang sucht – das Thema gehört auf die Tagesordnung des Ausbildungspaktes, sagte Arbeitgeberpräsident Dr. Dieter Hundt heute in Berlin.

Die Kriterien sind so weit gefasst, dass der Bonus praktisch für jeden Altbewerber gezahlt würde – sogar für gute, leistungsstarke Realschüler. Damit würde in großem Umfang ganz normale Ausbildung gefördert. Dies schadet der Ausbildung, weil es zu Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten führt. Der Ausbildungsbonus würde vor allem den Einsatz der Unternehmen ad absurdum führen, die sich in den letzten Jahren trotz wirtschaftlicher Probleme und ohne jeden Bonus im Ausbildungspakt engagiert haben.

Nach den jetzt bekanntgewordenen Plänen der Bundesregierung soll ein Bonus von bis zu 6.000 Euro für zusätzliche Ausbildungsplätze gezahlt werden bei Altbewerbern, die maximal über einen Realschulabschluss verfügen oder bereits seit mehr als zwei Jahren einen Ausbildungsplatz suchen oder individuell benachteiligt sind. Damit wären pro Jahr über 300.000 Jugendliche potenzielle Förderfälle. So hatten von den 734.000 gemeldeten Ausbildungsbewerbern im letzten Jahr rund 85 Prozent maximal einen Realschulabschluss, rund 50 Prozent der Bewerber waren Altbewerber. Schon heute wird jeder zweite Ausbildungsvertrag mit Jugendlichen abgeschlossen, deren Schulabschluss ein Jahr oder länger zurückliegt und die zum Großteil Real- oder Hauptschüler sind.

Sinnvoll ist nur eine gezielte finanzielle Eingliederungshilfe zur Integration leistungsschwacher Altbewerber mit individuellen personen- und eignungsbezogenen Vermittlungshemmnissen, die ohne zusätzliche Hilfe keine Chance auf einen Ausbildungsplatz haben. Zu den Vermittlungshemmnissen zählen zum Beispiel Lernbeeinträchtigungen, ein fehlender Schulabschluss oder soziale Defizite. Ausschließlich Betriebe, die sich zur Ausbildung derart benachteiligter, leistungsschwacher Jugendlicher entschließen, sollten von den zusätzlich entstehenden Kosten entlastet werden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen darf nicht aus Beiträgen der Arbeitslosenversicherung erfolgen. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe für Jugendliche, die selbst noch nie Beiträge bezahlt haben und damit eine versicherungsfremde Leistung.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Leitung: Dr. Uwe Mazura

Hausadresse:
BDA im Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Briefadresse:
BDA im Haus der Deutschen Wirtschaft
11054 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/2033-1800
Fax: +49 (0) 30/2033-1805
Mail: info@bda-online.de

<http://www.bda-online.de>

Presse und Kommunikation
Leitung: Dr. Jobst-Hinrich Wiskow

Hausadresse:
Bundesverband der Deutschen
Industrie e.V.

Breite Straße 29
10178 Berlin

Briefadresse:
Bundesverband der Deutschen
Industrie e.V.
11053 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/2028-1450
Fax: +49 (0) 30/2028-2450
Mail: presse@bdi.eu

<http://www.bdi.eu>